Reformierte Kirche Aargau

Synode vom 27. November 2024

Synodebotschaft zu Traktandum 6

Kirchliche Arbeit an kantonalen Schulen. Aufhebung von § 89 Kirchenordnung

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:
1. **Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1).**
2. **Die Änderung tritt am 1. August 2025 in Kraft.**

Worum geht es?
Die Präsenz der Landeskirche durch eigene Beauftragte an kantonalen Schulen, die sie mit der Römisch-katholischen Landeskirche teilt, soll aufgegeben werden. Der von beiden Landeskirchen im Jahr 2022 in Auftrag gegebene Evaluationsbericht (vgl. Beilage) zeigt einerseits auf, dass die Angebote von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die sie in Anspruch nehmen, zwar sehr geschätzt werden. Andererseits macht die Evaluation deutlich, dass die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler sehr klein und damit die Wirkung der eingesetzten Ressourcen der Landeskirchen gering ist. Die Römisch-katholische Landeskirche stellt ihr Engagement durch Kirchenratsbeschluss per Ende Schuljahr 2024/2025 ein. Gemäss § 89 KO der Reformierten Landeskirche sind Dienste an den kantonalen Schule als Aufgabe der Landeskirche definiert. Deshalb ist ein Beschluss der Synode erforderlich.

Ausgangslage
Die Reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche sind seit Jahrzehnten mit Beauftragten an den sechs Kantonsschulen im Kanton Aargau präsent. Sie koordinieren ihre Arbeit über eine ökumenische Begleitkommission. Je eine Person wirkt im Auftrag beider Landeskirchen an einem der sechs Gymnasien. Gemäss § 89 KO umfasst deren Auftrag die Erteilung des Freifachs Religion, Seelsorge, Beratung und Vernetzung. Die Präsenz der Landeskirchen an den kantonalen Schulen steht seitens des Kantons immer wieder zur Debatte. Die Bestimmung in § 8 des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret, SAR 423.120), wonach den Landeskirchen zur Erteilung des Religionsunterrichts innerhalb der ordentlichen Schulzeit bis zwei Stunden pro Woche und Abteilung eingeräumt werden sollen, wird seit Jahren nicht mehr erfüllt.
Bereits im Jahr 2020 zog die Reformierte Landeskirche eine Kürzung der Stellen in Erwägung, sistierte diese dann aber. Um im Hinblick auf die Maturitätsreform und die in den nächsten Jahren neu zu eröffnenden Kantonsschulen eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausrichtung dieses kirchlichen Engagements zu schaffen, wurde beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) in St. Gallen eine Evaluation in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen den Kirchenräten seit Anfang 2024 vor.

Der Evaluationsbericht zeichnet ein positives Bild der geleisteten Arbeit. Die Beauftragten erfüllen ihre Arbeit mit hoher Kompetenz und grossem Engagement. Die Rückmeldungen von denjenigen, die die verschiedenen Angebote vom Freifach Religion bis zur seelsorglichen Beratung nutzen, sind durchwegs positiv. Allerdings schwindet die Akzeptanz kirchlicher Präsenz an den Schulen bei den kritisch bis verhalten positiv eingestellten Schulleitungen und bei den zuständigen Verwaltungsstellen zunehmend.
Der Evaluationsbericht stellt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen deutlich in Frage. Die Angebote werden zwar geschätzt, aber über das Ganze gesehen von einer sehr kleinen Zahl von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Über die letzten fünf Jahre wurden im kantonalen Durchschnitt 0.7% der Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler mit dem Freifach Religion erreicht. Die Studie stellt nüchtern fest: «Gemessen an der tatsächlichen Nachfrage bzw. am sichtbaren und wahrscheinlichen Impact (…) scheint dieser Input an Ressourcen jedoch eher nicht verhältnismässig. Der Impact lässt sich im Rahmen der Studie vor allem an der mangelnden Nachfrage seitens der Schüler:innen und der damit verbundenen geringen Reichweite der Angebote messen. Für die Kirchen stellt sich die Frage, ob sie ihre Ressourcen an den kantonalen Schulen richtig und zielführend einsetzen.» (Evaluationsbericht, S. 27). Im Jahr 2024 und in den Vorjahren wurden von der Reformierten Landeskirche je rund CHF 230’000 aufgewendet (im Budget 2025 ist dieser Betrag pro rata temporis eingestellt).
In den kommenden Jahren wird es im Kanton Aargau drei neue Kantonsschulstandorte geben. Angesichts der finanziellen Perspektiven der Landeskirchen ist es nicht möglich, ohne Unterstützung des Kantons an den neuen Standorten mit gleichen oder vergleichbaren Angeboten präsent zu sein. Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zeigten unmissverständlich, dass der Kanton eine kirchliche Präsenz an den neuen Kantonsschulen nicht unterstützen wird. Im Gegenteil: Die Entflechtung von Kirche und Schule ist erklärtes Ziel des BKS. Eine finanzielle Mitbeteiligung an den kirchlichen Angeboten wird ausgeschlossen.

Erwägungen des Kirchenrats
Die Kirchenräte der Reformierten und der Römisch-katholischen Landeskirche haben den Evaluationsbericht an der gemeinsamen Sitzung vom 4. Juli 2024 zur Kenntnis genommen und über die Zukunft der Präsenz an den kantonalen Schulen beraten. Die Kirchenräte äusserten ihre Anerkennung und grosse Wertschätzung für das jahrzehntelange kompetente Engagement ihrer Beauftragten an den kantonalen Schulen. Sie sind sich bewusst, dass die Landeskirchen mit dem Rückzug aus den kantonalen Schulen ihren bildungspolitischen Anspruch, einen Beitrag zur Mitförderung von Jugendlichen zu ganzheitlich denkenden und handelnden Bürgerinnen und Bürgern zu leisten, schwächen. Dennoch besteht unter grossem Bedauern Konsens darüber, dass sich die Präsenz unter den gegebenen Bedingungen nicht länger aufrechterhalten lässt.
Der Römisch-katholische Kirchenrat hat in dieser Sache abschliessende Entscheidkompetenz. Die Römisch-katholische Kirche wird ihr Engagement an den Kantonsschulen Aarau («Alte Kantonsschule»), Baden und Wohlen per Ende Schuljahr 2024/2025 aufgeben. Die Reformierte Landeskirche ist nicht in der Lage, die Beauftragungen an diesen drei Schulen zusätzlich zu übernehmen. Die Beauftragten der Reformierten Landeskirche sind im Auftrag beider Landeskirchen an den Kantonsschulen Aarau («Neue Kantonsschule»), Wettingen und Zofingen tätig. Ein Alleingang an diesen drei Schulen würde zu einer Ungleichbehandlung führen.
Für die Reformierte Landeskirche besteht aufgrund von § 89 KO ein Auftrag zu Unterricht, Seelsorge und Vernetzung an kantonalen Schulen. Für die Entbindung von diesem Auftrag ist deshalb die Aufhebung von § 89 KO durch Synodebeschluss erforderlich.
Stimmt die Synode dem Antrag zu, liegt es künftig im Ermessen der einzelnen Kantonsschulen, ob das Freifach Religion, Kulturen, Ethik – wie andere Freifächer auch – durch die Schulen selber ausgeschrieben wird und ob das Angebot von Seelsorge und Begleitung in interprofessionelle Beratungsteams der Schulen integriert wird. Sollte die Synode den Antrag ablehnen, hat der Kirchenrat einen nicht erfüllbaren Auftrag: Die Erfüllung des Bildungs- und Seelsorgeauftrags gemäss § 89 KO an sechs – und zukünftig an neun – Standorten im Kanton allein durch die Reformierte Landeskirche mit den bisherigen Ressourcen ist jedenfalls ausgeschlossen.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg	David Zimmer
Kirchenratspräsident	Kirchenschreiber

Beilagen

- Synopse: Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1)
- Der – anonymisierte – Evaluationsbericht (Baumann-Neuhaus, Eva: Evaluation der Kirchlichen Arbeit an den kantonalen Schulen des Kantons Aargau. Schlussbericht zuhanden der Landeskirchen, St. Gallen 2023) kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.ref-ag.ch/synode/2024/20231220-KAS.-Schlussbericht-Evaluation_anonymisiert_09.09.2024.pdf.